



Foto: © zinkevych / Fotolia

Neben psychischen Erkrankungen wie Burn-out oder Depression, die 2016 die häufigste Ursache für krankheitsbedingte Frühberentung darstellten, verursachen Rückenbeschwerden rund ein Fünftel der Berufsunfähigkeitsfälle

Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) für BDÜ-Mitglieder:

Gesundheitsprüfung mit zwei Fragen: nur noch bis 30.9.

BDÜ-Mitgliedern bietet die speziell für den Verband zugeschnittene „Basis-BU“ des HDI mit nur zwei Fragen zur Gesundheit einen besonders einfachen Zugang zum Schutz vor einer existenzgefährdenden Berufsunfähigkeit. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen des Versicherers ist der Abschluss für bestehende Mitglieder jedoch nur noch bis Ende September möglich.

Niemand mag sich das gerne vorstellen – und doch sollte man es sich bewusst machen: Jeder vierte Erwerbstätige wird im Laufe seines Lebens so krank, dass der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und das Einkommen aus der beruflichen Tätigkeit als Existenzgrundlage gefährdet wird. Die Statistiken sprechen eine klare Sprache: Ein Viertel aller Haushalte mit Erwerbsminderungsrenten ist auf staatliche Hilfen angewiesen. In solchen Fällen ist auch der Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge nicht mehr möglich – am Ende droht Altersarmut. Dies betrifft am stärksten Selbstständige; doch auch Angestellte genießen hier heute keinen ausreichenden Schutz mehr.

Elementare Absicherung der beruflichen Existenz

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung springt ein, sobald jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf zu mehr als 50 % auszuüben. In diesem Fall leistet die Versicherung eine monatliche Rente bis zum vereinbarten Leistungsendalter, derzeit maximal bis zum 67. Lebensjahr.

Eigenständige Berufsunfähigkeitsversicherung: je früher, desto günstiger

Grundsätzlich sollte eine Berufsunfähigkeitsversicherung so früh wie möglich abgeschlossen werden, da junge Men-



schen in der Regel deutlich gesünder und damit die Beiträge entsprechend günstig sind. Erste Wahl ist dabei immer die eigenständige BU mit vollständiger Beantwortung der (allerdings umfangreichen) Gesundheitsfragen. Doch auch bei bestehenden Vorerkrankungen gibt es noch Möglichkeiten – für BDÜ-Mitglieder auf recht einfachen Wegen: mit drei oder sogar nur zwei Gesundheitsfragen.

Nur zwei Fragen zur Gesundheit: die Basis-BU für Personen, die sonst nicht mehr versicherbar sind

Grundlage für beide Versicherungen ist jeweils eine Basis-(Rürup-) oder eine Privatrentenversicherung. Um eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit Basisschutz abzuschließen, müssen im Rahmen einer Privatrentenversicherung dann lediglich zwei Fragen mit „nein“ beantwortet werden:

1. Waren Sie in den letzten zwei Jahren aus gesundheitlichen Gründen länger als vier Wochen durchgehend oder sind Sie derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, Ihre berufliche Tätigkeit auszuüben?
2. Besteht bei Ihnen eine anerkannte Erwerbsminderung (MdE/GdS), Schwerbehinderung (GdB), Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder wurde ein solcher Antrag in den letzten zwei Jahren gestellt?

Als Leistung ist bei der Basis-BU eine monatliche Rente von 1.000,- € versicherbar. In den ersten 5 Jahren wird die Rente gezahlt, wenn ein Unfall oder eine Infektion zur Berufsunfähigkeit führt. Bei Berufsunfähigkeit aus anderen Gründen werden 6 Monatsrenten gezahlt und der Vertrag erlischt. Nach 5 Jahren besteht voller BU-Schutz. Die maximale Beitrags- und Leistungsdynamik beträgt 3 %. Nachversicherungsgarantien und Leistungen wegen Krankenschreibung sind ausgeschlossen.

Für bestehende Mitglieder bis September, für Neu-Mitglieder innerhalb von 12 Monaten nach Beitritt abschließbar

Aufgrund der im vergangenen Jahr geänderten Versicherungsrahmenbedingungen für die BDÜ-Versicherungen, die zum 1.10.17 in Kraft traten, steht diese Basis-BU bestehenden BDÜ-Mitgliedern nur noch bis zum 30.9. offen; es empfiehlt sich also eine frühzeitige Beratung, um den Stichtag nicht zu verpassen. Zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs finden sich unter www.boss-assekuranz.com ausführliche Informationen, Beispielrechnungen inklusive.

Neu-Mitglieder können die Basis-BU künftig innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft weiterhin abschließen.

Alternative ohne zeitliche Begrenzung: TOP-BU-Schutz mit bis zu 2.000,- € Monatsrente

Wer weitergehende gesundheitliche Fragen nicht scheut, findet im Dualen Modell für Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen des HDI mit der „TOP-BU“ eine erweiterte Möglichkeit zur Absicherung der beruflichen Existenz. Bei dieser Vertragsform müssen im Vorfeld insgesamt drei Fragen beantwortet werden, wovon eine umfassender auf den Gesundheitsstatus abhebt.

Auch diese TOP-BU basiert auf einer Basis-(Rürup-) oder einer privaten Krankenversicherung. Der Vorteil gegenüber einer eigenständigen BU-Versicherung:

- Fragen nur zu den vergangenen 3 Jahren
- keine Abfrage von allergischen Erkrankungen
- keine Medikamentenfrage
- keine Erfassung von Größe und Gewicht
- keine Fragen zu Sport, Hobby, beruflichen Risiken, Auslandsaufenthalten

Abschließbar ist bei der TOP-BU eine Rente von bis zu 2.000,- € monatlich. Beitrag und Leistungen können mit bis zu 5 % jährlich dynamisiert werden, die BU-Rente im Leistungsfall mit bis zu 3 %. Nachversicherungsgarantien sind automatisch enthalten, Leistungen wegen Krankenschreibung optional wählbar.

Sondersammelrabatt, Einschluss von Familienmitgliedern und Berücksichtigung von Vorerkrankungen möglich

BDÜ-Mitglieder sind im Rahmen der TOP-BU grundsätzlich in der preiswerten Berufsgruppe A versichert und erhalten einen Sondersammelrabatt. Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährten und unterhaltspflichtige Kinder von BDÜ-Mitgliedern können ebenfalls zu Sonderkonditionen versichert werden, allerdings in der Berufsgruppe (A-D), in die ihr Beruf tatsächlich gehört.

Nach den Erfahrungen der HDI-Risikoprüfung sind 85 % der Antragsteller über den TOP-BU-Schutz versicherbar, 70 % können die zusätzliche Gesundheitsfrage mit „nein“ beantworten. 15 % haben Vorerkrankungen, die anzeigepflichtig sind. Die meisten dieser Personen können nach Prüfung der Vorerkrankung den TOP-BU-Schutz normal, mit Zuschlag oder Ausschluss abschließen.

Ansprechpartner für alle Fragen zur Basis-BU und den persönlichen Möglichkeiten sind die Mitarbeiter des BDÜ-Versicherungspartners Boss Assekuranz, erreichbar unter [Tel. 030 885685-0](tel:0308856850). Umfangreiche Informationen finden sich auch unter www.boss-assekuranz.com. ■

red